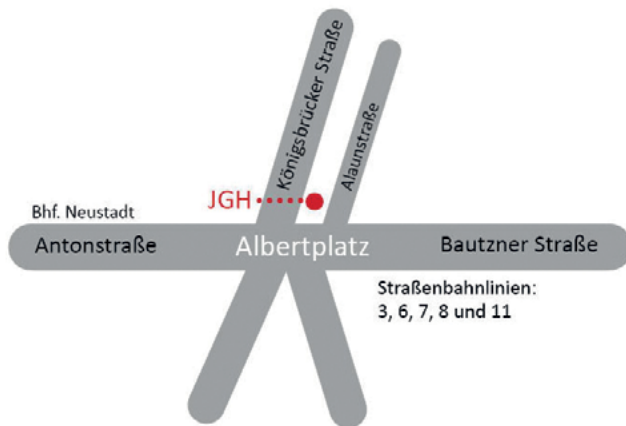


Wo findest du uns?

Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes Dresden
Königsbrücker Straße 8
01099 Dresden (nahe Albertplatz)
Telefon (03 51) 4 88 75 11
Telefax (03 51) 4 88 75 13
E-Mail jugendamt-jgh@dresden.de

Weitere Informationen über uns, unsere Arbeit und die unserer Partner findest du im Internet unter www.dresden.de/jugendgerichtshilfe und www.jugendgerichtshilfe.dresden.de.



Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

Jugendgerichtshilfe
Königsbrücker Straße 8
01099 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 75 11
Telefax (03 51) 4 88 75 13
E-Mail jugendamt-jgh@dresden.de

Büro der Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktionsschluss:
Juli 2015

Titelfoto: Blend Images, fotolia.com
Illustrationen: Landeshauptstadt Dresden, Jugendgerichtshilfe,
Christin Zöllner

Gesamtherstellung:
designXpress dresden – Werbeagentur

Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente.
Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular unter www.dresden.de/kontakt eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

dresden.de/jugendgerichtshilfe



Dresden.
Dresdner

Jugendgerichtshilfe Dresden
Verletzung der Schulpflicht

Verletzung der Schulpflicht

Ich habe vom Gericht einen Beschluss wegen Verletzung der Schulpflicht erhalten. Das Gericht verpflichtet mich, Arbeitsstunden zu leisten und die Jugendgerichtshilfe Dresden organisiert das mit mir.

Was habe ich zu tun?

- Den Termin in der Jugendgerichtshilfe wahrnehmen.

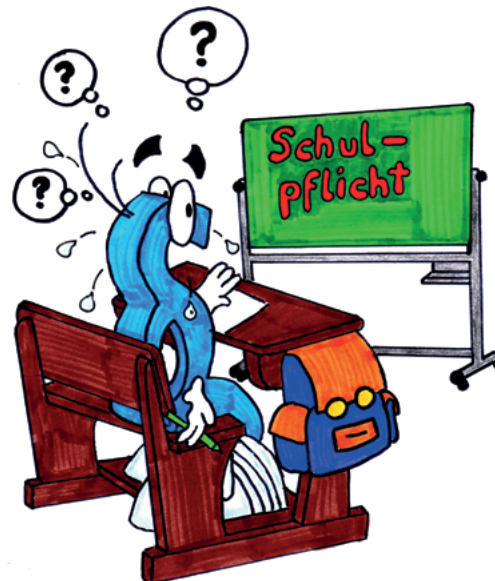
Was passiert in diesem Gespräch?

- Wir erklären dir den Ablauf des Verfahrens.
- Wir planen mit dir die nächsten Schritte.
- Wir stellen dir die Einrichtungen vor, wo du die Arbeitsstunden ableisten kannst.
- Wir vermitteln dir die Arbeitsstunden und geben dir alle erforderlichen Unterlagen mit.

Welche Alternativen habe ich?

Die Jugendgerichtshilfe Dresden bietet dir auch andere Möglichkeiten, unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst, das Verfahren zu beenden, zum Beispiel:

- Du gehst schon wieder längere Zeit in die Schule oder Berufsschule und kannst das dem Gericht nachweisen.
- Du wirst das Angebot der Beratungsstelle „Lehrlauf“ des Jugendamtes annehmen.
- Du nutzt die vorbereitenden Angebote zur Teilnahme am Schulverweigerungsprojekt „2. Chance“.
- Du nimmst an einem sozialen Trainingskurs teil.



- Du kannst sozialpädagogische beziehungsweise psychologische Einzelgespräche wahrnehmen.
- Du gehst auf andere Angebote der Jugendgerichtshilfe Dresden ein. Diese stellen wir dir im Gespräch vor. Dabei kommt es auf dich und deine aktive Mitwirkung an.

Nimmst du eine der angebotenen Möglichkeiten wahr, werden wir beim Gericht eine Änderung des Beschlusses anregen.

Auch deine Eltern können sich bei uns beraten lassen. Ein Termin zum individuellen Elterngespräch kann jederzeit vereinbart werden.



Die Jugendgerichtshilfe Dresden – ein starkes Stück Jugendhilfe!